

**Einladung**  
**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats**  
**am 28.07.2020 um 19.00 Uhr**  
im Gemeindehaus, Großer Saal,  
Hauptstraße 19/1, 73108 Gammelshausen

**Öffentliche Tagesordnung**

1. Frageviertelstunde von Einwohnern
2. Nachhaltigkeitsregion „Raum Bad Boll“: Sachstand zu Projekten
3. Interkommunaler nachhaltiger „Gewerbepark am Aichelberg“:  
Gemeinsame Beschlussfassung zur interkommunalen Gewerbe-  
entwicklung am Standort Aichelberg
4. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus:  
Sachstand; Festlegung des weiteren Vorgehens
5. Gehwegsanierung Schiller-/Rosenstraße
  - a) Vorstellung Ausschreibungsergebnis
  - b) Beratung und Baubeschluss
6. Sanierung des Feldwegs zu den Aussiedlerhöfen mit Austausch  
der Wasserleitung
  - a) Sachstand
  - b) Beschluss für die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe  
nach vollständiger Prüfung an den günstigsten Bieter
7. Ausbau Gartenstraße
  - a) Vorstellung Planung
  - b) Festlegung des weiteren Vorgehens mit Ausschreibungsbeschluss
8. Bebauungsplan „Letten II“: Vorberatung der Festsetzungen
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch bei Sitzungsbesuch die **anlassbezogenen Regeln am Eingang zu beachten!**  
Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.  
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

**HINWEIS FÜR BESUCHER: Tragen Sie bitte bis zum Einnehmen Ihres Sitzplatzes einen Mund-Nasen-Schutz.**

gez.  
Daniel Kohl  
Bürgermeister

-20.07.2020-

## **Gemeinsame Beschlussvorlage der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell unter Aichelberg zur interkommunalen und nachhaltigen Gewerbeentwicklung am Standort Aichelberg (Gewerbepark Aichelberg)**

### **Zur Ausgangssituation**

Nachdem eine weitere Entwicklung des Gewerbeparks Wängen in der Gemeinde Zell u. A. an Problemen des Artenschutzes scheitert, steht bereits seit mehreren Jahren die Frage einer weiteren interkommunalen Gewerbegebietentwicklung im Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll (GVV Raum Bad Boll) in der planerischen und politischen Diskussion.

Eine Alternativenprüfung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens brachte hierfür einen Standort in der Gemeinde Aichelberg unmittelbar nördlich der BAB 8 als planerisch geeignetsten Standort hervor. Über die Alternativenprüfung, welche auch Teil der Begründung des Vorentwurfsstands der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den GVV Raum Bad Boll war, wurde bereits mehrfach in der Verbandsversammlung berichtet und beraten. Auch in den politischen Gremien der Gemeinden Aichelberg, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell unter Aichelberg wurde über den Alternativstandort berichtet und diskutiert.

Im Ergebnis haben sich der Gemeinderat der Gemeinde Aichelberg wie auch die Verbandsversammlung des GVV Raum Bad Boll positiv zu einer weiteren gewerblichen Entwicklung am Standort Aichelberg gestellt. Über entsprechende Beschlüsse wurde bereits einer grundsätzlichen Entwicklung auf den Flächen nördlich der BAB 8, einem ersten Flächenlayout (vgl. Anlage) zur Gliederung einer gewerblichen Entwicklung und damit verbunden auch einer Einbindung von Flächen für die Logistik zugestimmt. An dieser Beschlusslage hat sich bis heute nichts verändert. Basierend auf dieser Beschlusslage wurde bereits im Jahr 2016 auch die Öffentlichkeit über die Absicht einer gewerblichen Entwicklung nördlich der BAB 8 informiert.

Die Problematik einer gewerblichen Entwicklung auf den Flächen nördlich der BAB 8 lag und liegt aber darin begründet, dass die Flächen im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart mit einem regionalen Grünzug belegt sind und damit raumordnerische Ziele einer möglichen gewerblichen Entwicklung entgegenstehen. Daher konnte die Planungsabsicht im Zuge der kommunalen Planungshoheit bislang nicht umgesetzt werden, da sie den Zielen der Raumordnung widerspricht.

Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Verband Region Stuttgart zwischen 2016 und 2020 eine Vielzahl an Gesprächen geführt, da für die Herausnahme des regionalen Grünzuges in der Größenordnung der geplanten gewerblichen Entwicklung eine Teiländerung des Regionalplans erforderlich wäre. Eine solche Teiländerung liegt in der Planungshoheit des Regionalverbands bzw. der Regionalversammlung. Auch über die Gespräche und Abstimmungen mit der Verwaltung des Verbands Region Stuttgart wurde die Verbandsversammlung des GVV Raum Bad Boll informiert.

Parallel dazu haben sich im Mai 2017 die Mitgliedsgemeinden des GVV Raum Bad Boll zu einer Nachhaltigkeitsregion (N!-Region) zusammengeschlossen und, unter Beteiligung des Nachhaltigkeitsbeirats der N!-Region Raum Bad Boll, ein nachhaltiges, interkommunales Entwicklungskonzept für den GVV Raum Bad Boll erarbeitet.

Das nachhaltige Entwicklungskonzept wurde im November 2018 von der Verbandsversammlung des GVV verabschiedet und zur Umsetzung empfohlen. Es enthält klare Zielvorgaben zu 21 kommunalpolitisch relevanten Handlungsfeldern aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Soziales und Verwaltung sowie 23 konkrete Maßnahmenvorschläge zur Erreichung der Ziele.

Auf Grundlage der im nachhaltigen Entwicklungskonzept gesetzten Zielvorgaben soll die Planung und Entwicklung des interkommunalen Gewerbestandorts in Aichelberg an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Diese nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung soll auch zur Adressbildung des Gewerbestandorts beitragen. Auch hierfür liegt bereits ein Beschluss der Verbandsversammlung von Mai 2019 vor.

Das letzte Abstimmungsgespräch zur Frage einer möglichen Teiländerung des Regionalplans Stuttgart, bei dem die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des GVV Raum Bad Boll auch die Bereitschaft zur Schaffung eines nachhaltigen Gewerbestandorts darlegten, fand am 06.02.2020 beim Verband Region Stuttgart unter Teilnahme der Verbandsspitze, der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart, Herrn Landrat Wolff sowie den Bürgermeistern des GVV Raum Bad Boll statt. Bei diesem Treffen wurde ein konkreter Fahrplan für Aufnahme eines Teiländerungsverfahrens zum Regionalplan Stuttgart abgestimmt.

Dieser Zeitplan, welcher die Einleitung einer Regionalplanänderung noch in diesem Jahr vorsieht, und auf dessen Basis dann auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans weitergeführt werden könnte, ist weiterhin aktuell, auch wenn es durch ausfallende bzw. verschobene Sitzungstermine aufgrund der Corona-Pandemie zu Verzögerungen kam.

Im Zuge der Vorbereitung der Regionalplanänderung wurde nun von Seiten des Verbands Region Stuttgart der Wunsch geäußert, die bisher bereits vorliegenden Beschlüsse zur gewerblichen Entwicklung am Standort Aichelberg zu bündeln und durch aktuelle kommunale Beschlusslagen zu hinterlegen.

Dies betrifft die Themen einer für alle sechs Verbandsgemeinden offenen gewerblichen Entwicklung am Standort Aichelberg, die von regionalplanerischer Seite gewünschte Einbindung von Flächen für die Logistik und größere regional bedeutsame Betriebsstrukturen sowie die Konzentration der gewerblichen Entwicklung im Raum Bad Boll auf den Standort Aichelberg.

Mit einer gemeinsamen und gebündelten Beschlussfassung soll diesem Wunsch des Verband Region Stuttgart Rechnung getragen werden.

Mit dem gemeinsamen Beschluss soll zudem die Absicht der Mitgliedsgemeinden des GVV Raum Bad Boll zur Entwicklung und Realisierung des Gewerbestandorts Aichelberg an Nachhaltigkeitskriterien und die damit verbundene besondere Adressbildung des Gebiets hinterlegt und konkretisiert werden.

Schließlich steht basierend auf der Förderung des Nachhaltigkeitsprozesses für die N!-Region Raum Bad Boll auch eine weitere mögliche Förderung durch das Land Baden-Württemberg im Raum, welche ebenfalls über die vorliegende gemeinsame Beschlussfassung beantragt werden soll.

## **Gemeinsame Beschlussfassung der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell unter Aichelberg zur interkommunalen und nachhaltigen Gewerbeentwicklung am Standort Aichelberg (Gewerbepark am Aichelberg)**

Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll halten in Bezug auf die Gewerbeentwicklung am Standort Aichelberg folgendes fest und bestätigen beziehungsweise konkretisieren bestehende Beschlüsse der politischen Gremien der Einzelgemeinden sowie der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll:

### **Gewerbepark am Aichelberg: Interkommunaler Gewerbebestandort für die sechs Verbandsgemeinden des Raums Bad Boll**

Die Gewerbebebietsentwicklung am Standort Aichelberg soll als gemeinsamer, für die sechs Verbandsgemeinden des Raums Bad Boll im Sinne einer interkommunalen Entwicklung offener Standort entwickelt werden. Für die Umsetzung des Gewerbeparks Aichelberg wird ein Zweckverband gegründet und eine Verbandsatzung aufgestellt.

Die interkommunale Entwicklung wird zudem im Kontext des Regionalplanänderungsverfahrens über einen raumordnerischen Vertrag mit dem Verband Region Stuttgart abgesichert.

Im Hinblick auf die interkommunale Ausrichtung des Gewerbeparks am Aichelberg werden die teilnehmenden Gemeinden aus dem Raum Bad Boll ihre gewerbliche Entwicklung an diesem Standort konzentrieren und Betriebe aus dem Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll, welche nicht einzelkommunal standortgebunden sind, im gemeinsamen Gewerbepark am Standort Aichelberg ansiedeln. Nach dem derzeit vorliegenden Flächenlayout aus dem Jahr 2016 ist hierfür eine Fläche von ca. 3-5 Hektar vorgesehen. Das konkrete Flächenlayout (Lage, Größe) muss jedoch in einer weiterführenden und vertiefenden Bauleitplanung definiert werden.

### **Gewerbepark am Aichelberg: Regionaler Gewerbeschwerpunkt mit Option der Ansiedlung auch von Logistikunternehmen**

Aufgrund der Größe und Lage des Standortes nördlich der BAB 8 wird der Gewerbepark Aichelberg als regional bedeutsamer Gewerbeschwerpunkt entwickelt. Der Standort soll auch regionale Entwicklungsinteressen bedienen, mithin auch die Ansiedlung von Logistikunternehmen.

Der Standort zur Ansiedlung solcher Betriebe soll dabei möglichst westlich des Knotenpunkts an der BAB 8 und damit abgesetzt vom Siedlungsrand der Gemeinde Aichelberg liegen. Nach dem derzeit vorliegenden Flächenlayout aus dem Jahr 2016 ist hierfür eine Fläche von ca. 5 Hektar vorgesehen. Darüber hinaus sollen weitere Flächenanteile (ca. 3 Hektar) für größere, regional ausgerichtete mittelständische Betriebe vorgehalten werden. Das konkrete Flächenlayout (Lage, Größe) muss jedoch in einer weiterführenden und vertiefenden Bauleitplanung gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart definiert werden.

Die Zustimmung einer Einbindung von Logistikunternehmen wie auch zur Ansiedlung größerer gewerblicher Betriebe wird im Kontext des Regionalplanänderungsverfahrens über einen raumordnerischen Vertrag mit dem Verband Region Stuttgart abgesichert.

Aufgrund der prominenten und einsehbaren Lage an der BAB 8 legt die Gemeinde Aichelberg und der zu gründende Zweckverband bei einer Logistikansiedlung und größeren gewerblichen Betrieben sowie den entstehenden Kubaturen besonderen Wert auf eine angemessene Einbindung der Betriebe in das Landschaftsbild.

### **Gewerbepark am Aichelberg: Innovativer und nachhaltig ausgerichteter Gewerbestandort**

Im Mai 2017 haben sich die sechs Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen und, unter Beteiligung des Nachhaltigkeitsbeirats der N!-Region Raum Bad Boll, ein nachhaltiges, interkommunales Entwicklungskonzept für den GVV Raum Bad Boll erarbeitet.

Ziel des nachhaltigen Entwicklungskonzeptes ist es, die Potenziale einer nachhaltigen Entwicklung für den Raum Bad Boll zu nutzen, um die Raumschaft zukunftssicher und krisenfest zu gestalten. Nachhaltig heißt dabei, zentrale Fragestellungen einer künftigen Entwicklung ganzheitlich, unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten zu betrachten und diese in Einklang zu bringen.

Das nachhaltige Entwicklungskonzept wurde im November 2018 von der Verbandsversammlung des GVV Raum Bad Boll beschlossen und zur Umsetzung empfohlen. Es enthält klare Zielvorgaben zu 21 kommunalpolitisch relevanten Handlungsfeldern aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Soziales und Verwaltung sowie 23 konkrete Maßnahmenvorschläge zur Erreichung der Ziele.

Die Zielvorgaben im Handlungsfeld „Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten“ lauten:

*„Die Mitgliedsgemeinden des GVV Raum Bad Boll unterstützen die Entwicklung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen, ökologisch tragfähigen sowie sozial verantwortlichen Wirtschaftsstruktur.*

*Bei der Planung neuer Gewerbeflächen und -gebiete in der N!-Region werden diese unter Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien entwickelt.“*

Mit der Planung und Entwicklung eines interkommunalen, an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Gewerbestandorts auf der Markung der Gemeinde Aichelberg werden die im nachhaltigen Entwicklungskonzept gesetzten ökonomischen Zielvorgaben konkretisiert sowie verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet umgesetzt.

Um eine nachhaltige Entwicklung des interkommunalen Gewerbeparks am Aichelberg zu ermöglichen, dabei eine Balance zwischen ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Interessen zu berücksichtigen und zur besonderen Adressbildung des Gewerbeparks beizutragen, sollen die folgenden „Leitplanken“ den zukunftsgerichten Entwicklungsrahmen für den Gewerbepark Aichelberg setzen:

## Ökologische Leitplanken

- Schaffen eines an ökologischen Aspekten ausgerichteten Gebietscharakters (z. B. Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft, Förderung der biologischen Vielfalt im Gebiet, naturnahe Bereiche im Gebiet, biodiverse Durchgrünung des Gebiets, Ausgleich im Gebietskontext etc.)
- Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch ein flächensparendes Gebietsdesign (z. B. Minimierung bei den Verkehrs- und Erschließungsflächen, flächensparende Gebäude, Stapelung von Nutzung, gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen etc.)
- Minimierung des Energieverbrauchs, Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen und aktiver Klimaschutz (z. B. durch Schaffung eines Energie- und Wärmekonzepts unter Nutzung von regenerativer (Nah-)Energie und (Nah-)Wärme, mögliche Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik auf den Abstandflächen zur BAB 8, Vorgaben zur Nutzung von regenerativen Energiequellen etc.)
- Reduktion der Gebietsemissionen (Wasser, Luft, Lärm, Abfall)
- Anpassen des Gebiets an potentielle Folgen des Klimawandels (z. B. Schaffung einer guten Gebietsklimatologie, Anpassung an Hitze- bzw. Trockenereignisse und Starkregen- / Hochwasserereignisse, Wasserspeicherung, klimaresiliente Durchgrünung, natürliche Kühlung von Gebäuden, Regenwasserversickerung etc.)
- Entwicklung eines innovativen Abwasser- bzw. Entwässerungskonzept und Wassermanagements (z.B. Grauwassernutzung, Wasseraufbereitung, Regenwassermanagement etc.)
- Anwendung der Prinzipien des nachhaltigen Bauens (z. B. Verwendung von Recycling-Beton bzw. anderer zertifizierten Baustoffe; Erdmassenausgleich, um Transport und Deponierung von Erdaushub zu minimieren etc.)
- Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrs- und Mobilitätskonzepts bzw. einer innovativen und zukunftsgerechten Mobilitätsinfrastruktur für das Gebiet; innerhalb des Gebiets und Anbindung des Gebiets (z. B. Rad- und Fußweegeanbindungen, ÖPNV-Anbindung, Parkraum-Sharing und Parkraummanagement, zentrale LKW-Stellplätze und Logistik-Konzept, E-Ladeinfrastruktur, Corporate-Carsharing etc.)

## Ökonomische Leitplanken

- Ansiedlung von Firmen aus Zukunfts- bzw. innovative Transformationsbranchen zur Schaffung und Sicherung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen
- Unterstützung von modernen Arbeitsweisen (z.B. Co-Working, Desk-Sharing etc.) und Schaffung von Angeboten für Gründerinnen und Gründern
- Schaffung einer modernen und leistungsfähigen digitalen Infrastruktur
- Aufteilung von Groß- und Kleingewerbe, Schaffung einer betrieblichen und städtebaulichen Körnung innerhalb des Standortes

- Aktivierung möglicher Synergiepotenziale zwischen den angesiedelten Betrieben (z. B. Aufbau eines Unternehmensnetzwerks, Schaffung und Stärkung von regionalen Produktions-, Wertschöpfungs- und Lieferketten, gemeinsame Nutzung und Betrieb von Gebiets-Infrastrukturen: Campus-Idee)
- Stärkung des Gedankens der Kreislaufwirtschaft und des Wertstoffmanagements
- Motivation der Unternehmen zu einer Selbstverpflichtung zu nachhaltigem Wirtschaften

### Soziale Leitplanken

- Schaffen eines starken und innovativen Gebietsmanagements (zur Steuerung des Gesamtprozesses, der Planung und der Bauausführung inkl. Qualitätssicherung, zur Vermarktung, Betrieb / zur Betreuung und zur Weiterentwicklung des Gebiets)
- Entwicklung einer starken und aktiven Unternehmergeinschaft und Erarbeiten von imagebildenden Faktoren und Strategien (nach innen und außen)
- Entwicklung von klaren und dem Nachhaltigkeitsgedanken gerecht werdenden Vergabekriterien für Flächen (z. B. unterschiedliche Kriterien für kleinere / mittlere Betriebe und Großbetrieben auf großen und Schlüsselgrundstücken mit Adressbildungscharakter für das Gebiet)
- Schaffen eines hohen baulichen / gestalterischen Qualität des Gebiets (bauliche Gestaltung und Freiraumgestaltung) und Einbindung / Anbindung des Gebiets an das Umfeld (Stichwort Adressbildung)
- Schaffung eines sozialverträglichen Gesamtdesigns des Gebiets (z. B. soziale und gesundheitsfördernde Infrastrukturen, Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten, Barrierefreiheit im Gebiet; Instandhaltung, Reinigung, Pflege des Gebiets bzw. von Infrastrukturen)
- Beteiligung und Einbindung der Öffentlichkeit in die Gebietsentwicklung (Information, Kontakt- und Austauschgelegenheiten schaffen, gegenseitiges Verständnis erreichen, ...)

### Gewerbepark am Aichelberg: Mögliche Förderung als Modellvorhaben zur Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbestandortes

Die oben beschriebenen Leitplanken für eine nachhaltige interkommunale Gewerbestandortentwicklung sollen als Modellvorhaben entwickelt werden. Hierzu besteht die Möglichkeit, aufbauend auf der Förderung des Nachhaltigkeitsprozesses für die N!-Region Raum Bad Boll weitere Fördermittel beim Land Baden-Württemberg zu beantragen, um die Gewerbestandortentwicklung inhaltlich aus den Nachhaltigkeitsgesichtspunkten heraus zu flankieren. Eine entsprechende Antragstellung soll durch die Verbandsverwaltung vollzogen werden.

Bad Boll, den xx.xx.2020

---

**Martin Eisele**  
Bürgermeister der Gemeinde Aichelberg

---

**Daniel Kohl**  
Bürgermeister der Gemeinde Gammelshausen

---

**Hans-Rudi Bührle**  
Bürgermeister der Gemeinde Bad Boll

---

**Jochen Reutter**  
Bürgermeister der Gemeinde Hattenhofen

---

**Markus Wagner**  
Bürgermeister der Gemeinde Dürnbach

---

**Christopher Flik**  
Bürgermeister der Gemeinde  
Zell unter Aichelberg





Gemeinde  
Gammelshausen



Gut leben  
am Albtrauf

Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2020  
**Vorlage Nr. 14/20** zu TOP 5 (öffentlich)

## **Gehwegsanierung Schiller-/Rosenstraße**

### **a) Vorstellung Ausschreibungsergebnis**

### **b) Beratung und Baubeschluss**

#### Sachlage:

Im Jahr 2018 befasste sich der Gemeinderat erstmals mit der Sanierung der Gehwegeverbindung Schiller-/Rosenstraße. Dieser Gehweg wird vor allem aus den nördlichen Wohngebieten u. a. als Weg zum Rat- und Gemeindehaus genutzt.

Er wurde aufgrund seines Alters und der starken Frequenz in den letzten Jahren immer wieder durch den Bauhof notdürftig geflickt. Mittlerweile sind jedoch große Flächen teilweise heraus gebrochen, so dass die Verwaltung dem Gemeinderat eine komplette Sanierung vorgeschlagen hatte.

Im Haushalt 2020 wurden hierfür 55.000 € eingestellt und diese Maßnahme beschränkt ausgeschrieben.

Im Rahmen der anstehenden Tiefbauarbeiten wird die öffentliche E-Ladesäule auf Gemeindegrund (Grundstück Gemeindehaus) installiert.

Auf die Anlage zu dieser Vorlage mit den Ausführungen von Verbandsbaumeister Wolfgang Scheiring sowie dem Preisspiegel wird verwiesen.

#### Sicht der Verwaltung:

Die Beschaffenheit des Gehweges in der Verbindung Schillerstraße/Rosenstraße macht eine Sanierung unumgänglich. Erfreulicherweise bewegt sich das günstigste vorliegende Angebot eines renommierten Unternehmens knapp 9.500 € unter dem Haushaltsansatz, so dass für die im Jahr 2021 geplante Gehwegsanierung in der Eugen-Rau-Straße ein Haushaltsausgaberesert gebildet werden kann.

#### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt gem. dieser Vorlage die Vergabe der Gehwegsanierung Schiller-/Rosenstraße an die günstigste Bieterin, die Fa. Leonhard Weiss, Göppingen, zu einem Angebotspreis von brutto 45.643,12 €.**

Gammelshausen, 20.07.2020

Daniel Kohl  
Bürgermeister

# **Gemeinde Gammelshausen**

## **Gehwegsanierung Schiller- und Rosenstraße**

### **Vergabe Tief-, Breitband- und Straßenbauarbeiten**

Die Gehwegsanierung beginnt in der Schillerstraße im Bereich der Einmündung Lindenstraße und endet in der Rosenstraße gegenüber der Einmündung Sielenwangstraße.

Im gesamten Gehwegbereich wird erneuert. In einem ersten Schritt erfolgt der Einbau der Breitbandleerrohrverbände sowie die Verlegung der Stromkabel für eine E-Ladesäule.

Anschließend werden defekte oder fehlende Randsteine und Rabatten erneuert und ergänzt, Gehwegabsenkungen eingebaut sowie Straßeneinläufe und Schachtabdeckungen saniert. Zum Abschluss wird der Asphaltbelag im Gehweg komplett erneuert.

Die Bauzeit umfasst den Zeitraum vom 07.09.2020 bis zum 30.10.2020.

Die Tiefbau-, Breitband- und Straßenbauarbeiten wurden im Juni 2020 beschränkt ausgeschrieben, die Submission erfolgte am 08.07.2020.

Es wurden 2 Angebote abgegeben, der Preisspiegel nach der Angebotsprüfung liegt als Anlage bei (alle Preise sind brutto Preise).

Das Verbandsbauamt schlägt die Firma Leonhard Weiss GmbH &Co. KG aus Göppingen zur Vergabe vor.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND  
„RAUM BAD BOLL“ - VERBANDSBAUAMT  
17.07.2020

Scheiring

**Gemeinde Gammelshausen**

**Ausschreibung Gehwegsanierung Schiller- und Rosenstraße**

**Angebotsprüfung und Wertung der Nebenangebote**

	<b>Fa Weiss</b>	<b>Fa Regelman</b>				
netto	<b>39347,52</b>	<b>48083,30</b>				
Nachlass						
netto	<b>39347,52</b>	<b>48083,30</b>				
MwSt	<b>6295,60</b>	<b>7693,33</b>				
brutto	<b>45643,12 €</b>	<b>55776,63 €</b>				
Angebotssumme mit gewerteten Nebenangeboten	<b>45643,12 €</b>	<b>55776,63 €</b>				
%	<b>1,00</b>	<b>1,22</b>				

aufgestellt:  
Bad Boll, den 17.07.2020  
VBA Bad Boll  
W.Scheiring



Gemeinde  
Gammelshausen



Gut leben  
am Albtrauf

Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2020  
Vorlage Nr. 15/20 zu TOP 6 (öffentlich)

## **Sanierung des Feldwegs zu den Aussiedlerhöfen mit Austausch der Wasserleitung**

- a) **Sachstand**
- b) **Beschluss für die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe nach vollständiger Prüfung an den günstigsten Bieter**

### Sachlage:

Der Gemeinderat beschloss in öffentlicher Sitzung am 30.06.2020 die öffentliche Ausschreibung der Tiefbau-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten für die höchst dringliche Sanierung des Feldwegs zu den Aussiedlerhöfen. Diese soll im Jahr 2020 in einem ersten Abschnitt ab Ende der Straße „Im Ostern“ bis zur ersten Querung in Richtung Norden erfolgen.

Die Submission (Termin zur Angebotseröffnung) findet wie angekündigt am 28.07.2020 um 11.00 Uhr statt, so dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage sowie auch in der Beratung des Gemeinderats am Abend noch kein endgültiges, geprüftes Ausschreibungsergebnis vorgelegt werden kann.

Demnach ist heute noch kein Baubeschluss zu fassen, die Verwaltung soll jedoch ermächtigt werden, nach vollständiger Angebotsprüfung die Maßnahme an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Erfreulicherweise liegt zwischenzeitlich der Zuwendungsbescheid der Anteilsfinanzierung aus dem Feldwegesanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg für diese Baumaßnahme der Gemeinde in Höhe von 22.374,00 € vor.

Auf die Anlage zu dieser Vorlage mit den schriftlichen Ausführungen von Verbandsbaumeister Wolfgang Scheiring sowie der aktuellen Planung wird verwiesen.

### Sicht der Verwaltung:

Es ist höchst erfreulich, dass nach mehrfachem Stellen von Zuschussanträgen an das Land Baden-Württemberg und einer längeren Planungsphase im Jahr 2020 nun dieser Feldweg, der sich in einem immens schlechten Zustand befindet, in einem ersten Abschnitt saniert werden kann.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt die heutigen Ausführungen zu dieser Baumaßnahme zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, nach vollständiger Prüfung der fristgerecht eingegangenen Angebote, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis umgehend zu informieren.**

Gammelshausen, 20.07.2020

Daniel Kohl  
Bürgermeister

# **Gemeinde Gammelshausen**

## **Sanierung Feldweg Birkhof und Austausch der Wasserleitung**

### **Vergabe Tief-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten**

Die Baumaßnahme erstreckt sich vom Ortsrand „Im Ostern“ bis zum ersten querenden Feldweg.

An dem bestehenden Feldweg wird der komplette Fahrbahnbelag (Betonplatten) aufgefräst und abgewalzt. Das Fräsmaterial wird zur Grabenverfüllung verwendet. Nach dem Einbau der Kanal- und Wasserleitung, der Druckentwässerung sowie des Breitbandleerrohrverbandes wird der Feldweg mit einem neuen bituminösen Oberbau wiederhergestellt.

Zuerst wird in einem Zug eine neue Wasserleitung DN 100, eine neue Wasserschachtentwässerung DN 100, eine Druckentwässerung DN 63 sowie ein Leerrohrverband eingebaut. Auf Grund einer querenden Hochdruckgasleitung DN 500 müssen die neu einzubauenden Leitungen in einem Mindestabstand von 40 cm zur Hochdruckgasleitung verlegt werden. Die Vorgaben der GVS sind dabei zu beachten.

Die Wasserversorgung wird im Schacht-System hergestellt.

Der bestehende Feldweg mit einer Breite von 3,00 m wird auf 3,50 m verbreitert. Der vorhandene Unterbau wird gefräst und mittels Bindemittel verfestigt. Anschließend erfolgt der Einbau einer KFT-Schicht.

Nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten erhält der Feldweg einen neuen bituminösen Oberbau.

Der Ausbaustandard im Überblick:

Straßenflächen	30 cm bis 40 cm vorhandener Schotterunterbau 14 cm KFT-Schicht 10 cm Asphalttragdeckschicht
----------------	---

Für eine spätere Glasfaserverkabelung wird ein Leerrohrsystem verlegt.

Die Bauzeit umfasst den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 13.11.2020.

Die Tiefbau-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten wurden im Juli 2020 öffentlich ausgeschrieben, die Submission erfolgt am 28.07.2020.

Im Anschluss wird die Angebotsprüfung durchgeführt.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND  
„RAUM BAD BOLL“ - VERBANDSBAUAMT  
19.07.2020

Scheiring

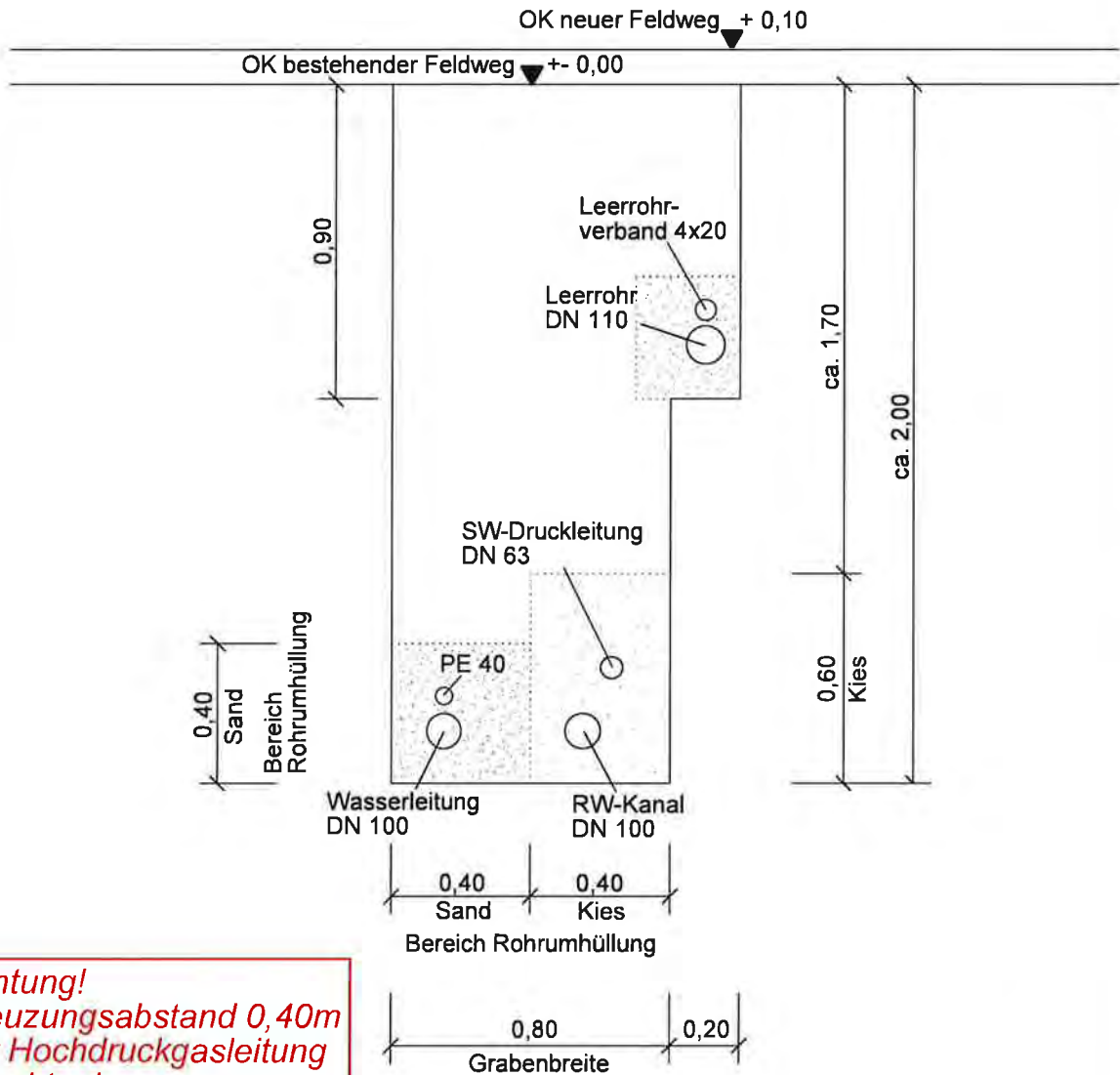


- Anmerkungen**
- 1. Bestehende unterirdische Leitungen (EVÜ, NetzBW, Telekom, Linienmatten u. Sonstige) sind in diesem Plan nicht oder unvollständig dargestellt. Sie sind bei den Versorgungsbehörden vor Baubeginn von der ausführenden Baufirma zu erheben, bzw. vor Ort markieren zu lassen.
  - 2. Die Höhen sind im DIN 4512.
  - 3. Versandete Grundlagenebene ALK Vermögensmanagement Göppingen Stand 10/2019.
  - 4. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung - auch nur auszugsweise - ist das Verbandsbüro auf Brief oder Internet zu kontaktieren.

 Gemeinde <b>Gammelshausen</b>  Landkreis <b>Göppingen</b>	<b>Sanierung Feldweg Birkhof          und Austausch Wasserleitung          BA1</b> <b>Ausschreibungsplan Nr.1</b>	 MASSSTAB 1: 250
	GEMEINDEVEREINIGUNG RAUM BAD DOLL VERBANDSGEBIET 73057 Bad Döll, G. Kogarten 1	

# Systemskizze Leitungsgraben Feldweg

M 1:20



Gemeinde Gammelshausen



Landkreis Göppingen

## Sanierung Feldweg Birkhof und Austausch Wasserleitung BA1

### Ausschreibungsplan Nr.2

MASSTAB 1: 20

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND  
„RAUM BAD BOLL“-VERBANDSBAUAMT  
73087 Bad Boll • Erlengarten 1



Datum: 17.06.2020  
Bearbeiter: Klement  
Tel.: 07164 / 91004-17  
Fax: 07164 / 91004-33

E-Mail:  
klement@gvv-boll.de

Verwendete Grundlagenpläne: ALKIS Stand 10/2019 Höhenbezug DHHN 92  
Datei:



Gemeinde  
Gammelshausen



Gut leben  
am Albtrauf

Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2020  
Vorlage Nr. 16/20 zu TOP 7 (öffentlich)

## **Ausbau Gartenstraße**

### **a) Vorstellung Planung**

### **b) Festlegung des weiteren Vorgehens mit Ausschreibungsbeschluss**

#### Sachlage:

Der Ausbau der Gartenstraße ist eine seitens Gemeinde und Gemeinderat lang anvisierte Baumaßnahme. Dementsprechend blieb diese trotz mehrfach abgelehnter Zuwendungsanträge durch das Land auf der Agenda der Gemeinde Gammelshausen.

Erfreulicherweise erhielt die Gemeinde im Mai 2015 die Förderzusage des Landes Baden-Württemberg für die Kanalsanierung. Die Zuwendung beträgt 104.400 € und stellt den Höchstbetrag dieser Anteilsfinanzierung dar. Demnach verfolgt die Gemeinde das klare Ziel, die Ausbauplanung der Gartenstraße weiter voranzutreiben.

Nachdem die Gartenstraße durch ihre geringe Straßenbreite seit jeher Problematiken beim Begegnungsverkehr und Parken aufweist, tätigte die Gemeinde schon im Vorfeld einen Grunderwerb. Da die Straße zudem teilweise gekennzeichnet ist von privaten Bauten auf Gemeindegrund finden derzeit Anliegergespräche mit den betroffenen Eigentümern statt.

Ingenieur und Verbandsbaumeister Wolfgang Scheiring wird in der heutigen Sitzung die Planung vorstellen, welche bereits im Vorfeld mit den Bauausschussmitgliedern des Gemeinderats vorbesprochen und unter mehreren Varianten als die beste und sinnvollste erachtet wurde. Auf jene Planung als Anlage zu dieser Vorlage wird verwiesen.

#### Sicht der Verwaltung:

Der Landeszuschuss für die Kanalsanierung vereinfacht der Gemeinde Gammelshausen die Finanzierung dieser Gesamtmaßnahme deutlich. Mit diesem Projekt wäre eine weitere Gemeindestraße saniert, deren Kanal- und Leitungszustand eine Neuverlegung dringend erfordert und ebenso eine Neugestaltung dieser nicht einfach angelegten Straße benötigt. Um den Ausbau der Gartenstraße planerisch fortzuführen und hinsichtlich der Ausschreibung sowie des aktuell geplanten Baubeginns im März 2021 zu takten, ist die aktuelle Planung mit dem Gemeinderat zu diskutieren und durch einen Ausschreibungsbeschluss zu genehmigen. Eine Ausschreibung ist derzeit für Herbst 2020 vorgesehen.

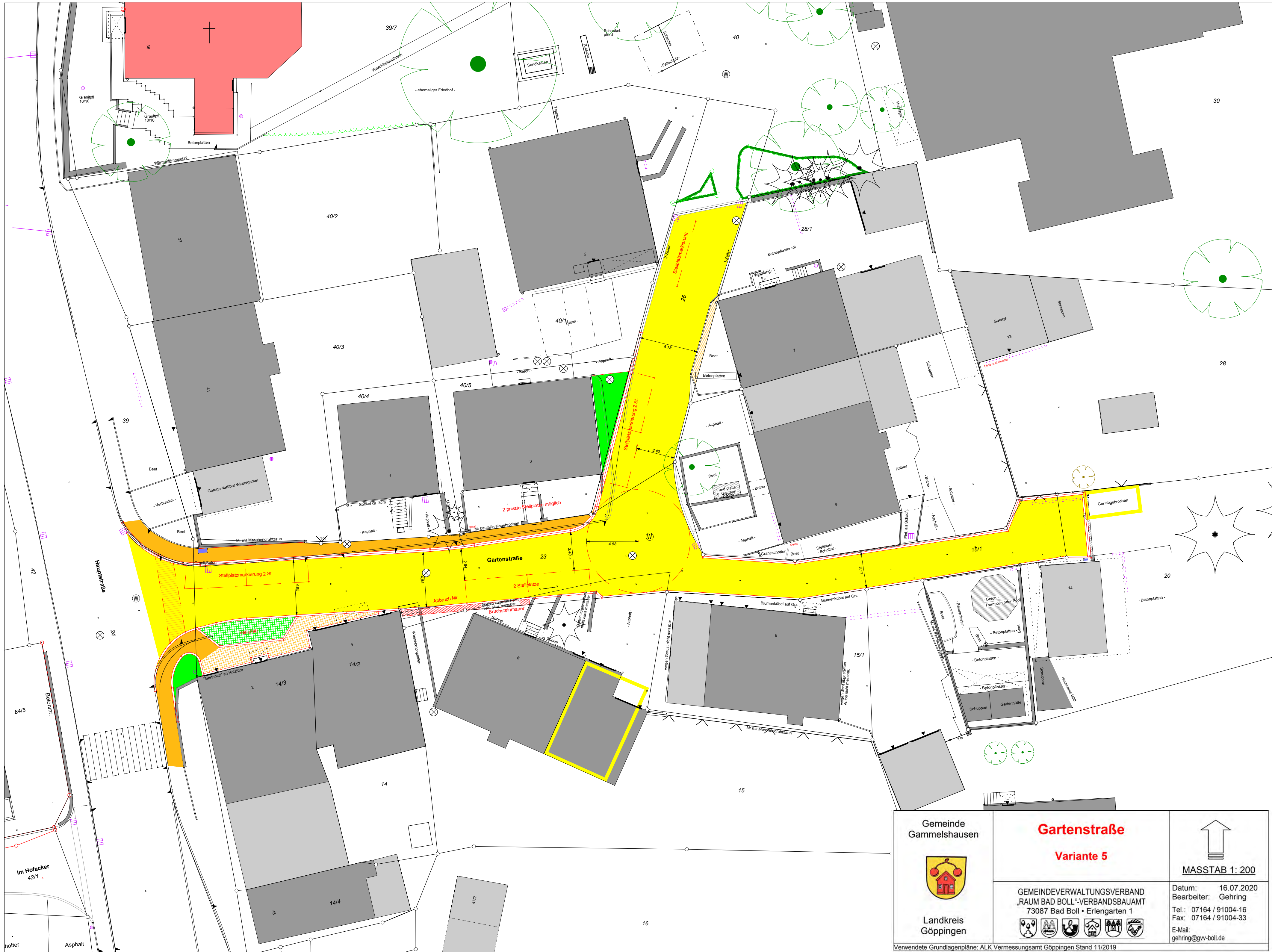
#### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt die heutigen Ausführungen sowie die Planvariante 5 zu dieser Baumaßnahme zur Kenntnis und beschließt entsprechend dieser die öffentliche Ausschreibung hierzu.**

Gammelshausen, 20.07.2020

Daniel Kohl  
Bürgermeister





<p>Gemeinde Gammelshausen</p>  <p>Landkreis Göppingen</p>	<p style="text-align: center;"><b>Gartenstraße</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Variante 5</b></p> <p>GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND „RAUM BAD BOLL“-VERBANDSBAUAMT 73087 Bad Boll • Erlengarten 1</p> 	<p style="text-align: center;">↑</p> <p style="text-align: center;"><b>MASSTAB 1: 200</b></p> <p>Datum: 16.07.2020          Bearbeiter: Gehring          Tel.: 07164 / 91004-16          Fax: 07164 / 91004-33          E-Mail: gehring@gvv-boll.de</p>
--	---	---

Verwendete Grundlagenpläne: ALK Vermessungsamt Göppingen Stand 11/2019